

Denkmalschutz im Landkreis Nordhausen

„Kulturdenkmale sind Quellen erdgeschichtlicher Entwicklung und Zeugnisse menschlicher Geschichte. Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, diese zu schützen. In die dörfliche und städtebauliche Entwicklung sowie in die Landschaftspflege und Raumordnung ist die Denkmalpflege einzubeziehen. Denkmalpflege und -schutz ist eine staatliche Aufgabe und als solche verpflichtend für Kommunen, Verwaltungen und Bürger.“

Mit dieser „Präambel“ beginnt im § 1 dem Geiste nach das „**Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen**“, gültig und beschlossen durch den Thüringer Landtag im Januar 1992.

Den Denkmalschutz gesetzlich zu regeln und zu verankern, gilt als kulturelle Leistung des 19. Jahrhunderts. Um diese Zeit wuchs in den Länderverwaltungen immer mehr die Erkenntnis, dass wertvolle Architektur und städtische bauliche Anlagen zu schützen seien vor willkürlichen Abbrüchen von privater oder kommunaler Hand. Während diese Schutzbemühungen bis dato von Privatpersonen und Vereinen ausgingen, bemühten sich nunmehr auch die Länderverwaltungen um verbindliche Regelung im Umgang mit diesem Kulturgut. Das erste deutsche Denkmalschutzgesetz wurde 1818 in Hessen beschlossen. Auch unsere europäischen Nachbarn schufen sich diese gesetzliche Schutzvorrichtung, allen voran die Schweden. Dort gab es schon 200 Jahre früher ein gültiges Denkmalschutzgesetz. Schon mit seinem Namen fordert uns dieses Gesetz wie kein zweites zu einer Tätigkeit auf, die uns kein anderes Wesen abnehmen kann – das **Denken zum Schützen** – und zwar jetzt, also jeweils zu Lebzeiten.

Wir stehen heute vor Zeitzeugen voriger Jahrhunderte und sind oft sprachlos und staunen über die Perfektion der Ausführung, die handwerkliche Tiefsinnigkeit, die künstlerische Vollkommenheit, die Beherrschung der Proportionen, die Verhältnismäßigkeit der Anwendung, verbunden mit Werktreue im Einsatz des Materials von Holz, Erden, Stein, Glas, Eisen, Buntmetall, Farben u. a. Die „Alten“ haben es begriffen, viele, viele Male – sie haben Hand – gewerkt, im wahrsten Sinne des Wortes.

Achtsam umgehen müssen wir mit dem, was uns von unseren Vorfahren überkommen ist! Unsere Aufmerksamkeit sollte sich auch auf die anspruchslosen Zeitzeugen, die Behausungen der „kleinen Leute“ richten. Wegen ihrer Bescheidenheit und Unauffälligkeit werden gerade sie

von Eigentümern oft nicht geachtet. Aber an ihnen lässt sich das Alltagsleben unserer Vorfahren ablesen. Da sind kleinste Gehöfte mit Wohnhäusern, in denen große Familien auf engstem Raum lebten. Ein beheizbarer Raum, die Schlafkammern auf dem Dachboden, der Brunnen auf dem Hof wie auch der Abort, das war der Standard. Zur Selbstversorgung waren Stallungen da, Scheunen zum Speichern, je ein winziges Kellerchen, zugänglich mit Klappe vom Flur und auf dem Boden die Räucherammer. Im Dorf stand das alte Schulgebäude mit einem Klassenraum für alle Kinder, die unbeheizbare Kirche als einziger Versammlungsort der Bewohner, durchs Dorf floss der offene Bach zur Entnahme von Wasser. Alles das sind Zeugen unserer Vergangenheit.

Wo immer wir können, müssen wir **nachdenken** und uns mit diesem Erbe ins Zwiegespräch setzen.

Im **Landkreis Nordhausen** (ohne die Stadt Nordhausen) wurden in den letzten 11 Jahren durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege **ca. 750 Kulturdenkmale** ausgewiesen. Es wird unterschieden zwischen **Einzeldenkmalen, Denkmalensembles und Bodendenkmalen**.

Als die auffälligsten und bedeutendsten **Einzeldenkmale** im Landkreis gelten die **80 Kirchen** unserer Dörfer und der Kleinstädte Bleicherode, Ellrich und Heringen.

Wo in der Vergangenheit Siedlungen entstanden, wurde zeitgleich die Kirche erbaut. Manchmal war das Gotteshaus oder die Kapelle schon vorher da und man siedelte rund herum. So stehen sie jeweils im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Ortschaften und sind meist ganz oder in Teilen noch heute Zeugen aus dieser Zeit. Zuständig für den Bau der Kirchen waren die Patronatsherren. Alle durften sich in der Kirche versammeln, die Patronatsherren jedoch hatten Extraplätze, das Patronatsgestühl oder die Patronatslogen. Fast alle unsere Kirchen sind, so wie sie heute stehen, Zweitkirchen. Unter Einbeziehung alter Bauelemente oder auf den Grundmauern einer Vorgängerkirche wurden aus unterschiedlichen Gründen die heutigen errichtet. Dörfer und Städte wurden eng bebaut. Man suchte so die äußere Angriffsfläche gering zu halten. Feuersbrünste, durch Unachtsamkeit und Krieg, konnten sich schnell ausbreiten. Scheunen und Fachwerkhäuser wurden dabei total vernichtet, Kirchen brannten auf die Grundmauern nieder. Der Neubau oder die Reparatur der Gotteshäuser ließ meist nicht lange auf sich warten. „Die Kirche muß im Dorf bleiben“, eine Redewendung dieser Zeit.

Für den Um- und Neubau gab es aber auch andere Ursachen. Nachdem im 16. Jahrhundert in den Dörfern unseres Landkreises durch kriegerische Auseinandersetzungen in der Reformation und Auswirkungen des Bauernkrieges die Bevölkerungszahl stark dezimiert war, wuchs sie in der Folgezeit wieder stark an. Es wurde eng in den kleinen Kirchen. So begann im Verlaufe der Barockzeit die innere und äußere Erweiterung der Kirchen, meist so, wie wir sie heute kennen. Sie erhielten ein neues oder erweitertes Kirchenschiff. Im Gegensatz zum Eichsfeld wurden hier alle Kirchen evangelisch, dementsprechend wurden sie ausgestattet. Im Chor wurde der **Kanzelaltar** eingeführt, der ausschließlich aus protestantischem Theologieverständnis heraus entstand. Fast überall ist er erhalten geblieben. Leider wurde er in einigen Kirchen zu DDR-Zeiten entfernt. Dadurch büßten diese Bauwerke viel von ihrer sakralen Ausstrahlungskraft ein.

14 unserer Kirchen besitzen neben dem Kanzelaltar eine zweite rein evangelische Besonderheit, den **Taufengel**. Zeitweilig wurden die Gemeinden angehalten, die schönen Engel zu verbannen. Heute aber erfreuen sie sich wieder der Zuneigung.